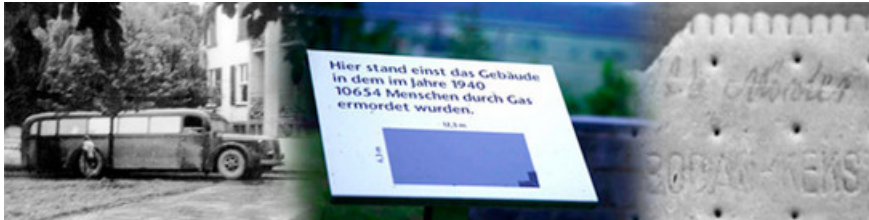


## Begriff der „Euthanasie“

### Vom Begriff der „Euthanasie“ zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“



Bildercollage: Einer der "Grauen Busse", Bild einer Tafel, die heute an der Stelle steht, wo sich die Tötungsbaracke befand, Keks in den ein Opfer das Wort Mörder geritzt hat. Fotos: Gedenkstätte Grafeneck

Das Wort Euthanasie setzt sich in seinem Ursprung aus dem altgriechischen ‚eu‘ (gut) und ‚thanatos‘ (Tod) zusammen. Der Begriff wurde in der griechischen Antike unter anderem als Bezeichnung für einen Tod verwendet, welcher ohne lange Leidensphase eintrat.

Erst in der Frühmoderne wurde der Begriff um ärztliches Handeln erweitert. Dieses zielte auf die Ermöglichung eines schmerzfreien Todes ab, ohne, dass in den natürlichen Prozess des Sterbens an sich eingegriffen wurde. Mit Beginn der Moderne, besonders seit Ende des 19. Jahrhunderts, wurde der Begriff auch in Verbindung mit der Tötung schwerkranker und unheilbar kranker Menschen diskutiert. Seine Bedeutung reicht dabei von Sterbehilfe über die „Tötung auf Verlangen“ bis hin zur gezielten Ermordung von als „lebensunwertes Leben“ stigmatisierter Menschen aufgrund von eugenischen bzw. rassenhygienischen Kosten-Nutzen-Überlegungen. Es ist deshalb wenig ratsam den Begriff der Euthanasie voraussetzungslos und unreflektiert zu verwenden.

Für die Zeit von 1939 bis 1941 beschreibt der Begriff NS-„Euthanasie“ industriellen Massenmord, gleich ob die Beschreibung aus historischer, juristischer oder allgemein ethischer Perspektive geschieht.

Auch der oft in Wissenschaft und Publizistik verwendete Begriff des Krankemords ist nicht unproblematisch. Der Krankheitsbegriff bleibt unterreflektiert und mit Sicherheit handelt es sich bei Menschen mit Behinderungen nicht um „Kranke“. Weder die Geschichtswissenschaft noch die Medizingeschichte verfügen über Instrumente, um zu klären, ob es sich bei allen Opfern der NS-„Euthanasie“ um Menschen mit psychischen Erkrankungen gehandelt hat.

Für die Beschreibung des Sachverhalts und den Status der Betroffenen als Opfer sowie für die Beschreibung ihrer Tötung als Mord spielt dies keine Rolle. Ihnen allein gemeinsam war ihre Einstufung durch die Täter als „lebensunwertes Leben“ und ihre Deportation aus Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie nach Grafeneck.

---

*Die Gesellschaft als biologisches Gebilde*

---

*Der Begriff der Eugenik*

---

*Begriff der „Euthanasie“*

---

## Die Gesellschaft als biologisches Gebilde

Neue Erkenntnisse der Genetik, besonders beeinflusst durch die Schriften Charles Darwins, führten Ende des 19. Jahrhunderts bis hin zur Mitte des 20. Jahrhunderts zu einem breiten öffentlichen Diskurs in den industriell entwickelten Ländern. Theoretiker wie der englische Philosoph und Soziologe Herbert Spencer dehnten biologische Prinzipien der Evolutionstheorie auf die Entwicklung der Gesellschaft aus und lieferten damit die Begründung für eine neue Art der Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik, welche sich in den Programmen verschiedenster politischer Strömungen in Europa und den USA wiederfinden.

Ihr Grundgedanke dabei war, dass durch die auf unterschiedslose Lebenserhaltung ausgerichtete Medizin und Sozialfürsorge die natürliche Auslese und damit der Erhalt des gesellschaftlichen Standes in Frage gestellt werde. Die Konsequenzen dieser Annahmen für die politischen Strömungen waren dabei sehr unterschiedlich. Sie wurden beispielsweise als Argument gegen den Sozialstaat angeführt und verschmolzen sowohl mit rassistischen als auch sozialreformerischen Motiven.

## Der Begriff der Eugenik

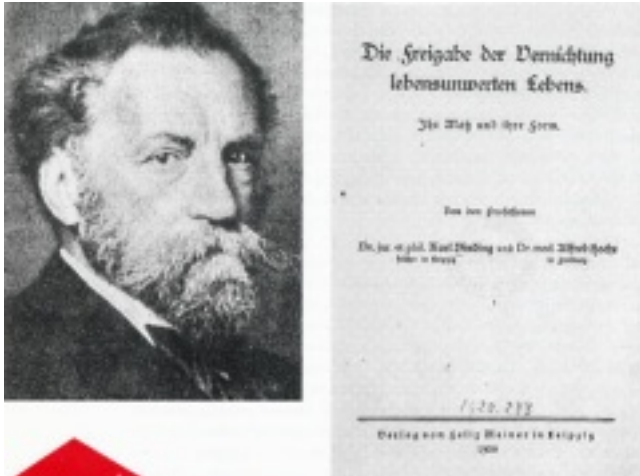
Eine besonders große Verbreitung über verschiedene politische Lager hinweg fanden die Vorstellungen der Eugenik. Dabei handelt es sich um die Zielsetzung, den Anteil an positiv bewerteten Erbanlagen in der Bevölkerung zu erhöhen und den Anteil negativ

bewerteter Erbanlagen zu verringern. Die Ursächlichkeit der Gene für die bewerteten Eigenschaften war dabei nicht zwangsläufig. Ebenso konnte die Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen oder ethnischen Gruppen aber auch Kriminalität oder Krankheit für die Beurteilung mit ausschlaggebend sein.

Die Zuschreibungen bzw. Bewertungen sind in den Ländern durchaus verschieden und eng mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verbunden. Nicht selten spiegeln sich gesellschaftliche Konfliktlinien darin wieder. In Deutschland wurde die Eugenik auch unter dem Stichwort der Rassenhygiene diskutiert.

Die konkreten Folgen und Programme, welche sich aus den Vorstellungen der Eugenik in den Ländern ergaben, sind sehr unterschiedlich. Sie reichten von gesundheitlicher Aufklärung, über die Förderung der Fortpflanzung von Menschen mit positiv bewerteten Erbanlagen, bis hin zur gesetzlich legitimierten Zwangssterilisation und damit der Verhinderung der Fortpflanzung von kranken oder behinderten Menschen.

Hierbei galten die Vereinigten Staaten bis in die 1920er Jahre als Vorbild. Umstritten ist bis heute in der Wissenschaft, ob die „Euthanasie“ im Sinne von der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ zur Eugenik zur rechnen ist oder nicht.



Veröffentlichung der 1920er Jahre

## Begriff der „Euthanasie“

Rassenhygiene und „Euthanasie“ im Nationalsozialismus



»Rassenhygienisches« Propagandabild der 1930er Jahre

In der Zeit des Nationalsozialismus wurden die Vorstellungen der Eugenik und Rassenhygiene weiter überhöht und radikalisiert. In der Vorstellung der Nationalsozialisten von Volksgemeinschaft und Volksgesundheit wurden Kranke und Behinderte als schädlich und als Belastung für Volk und Staat aufgefasst.

Am 1. Januar 1934 trat das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ in Kraft. Zwischen 300.000 und 400.000 Menschen wurden bis Kriegsende zwangsweise sterilisiert. Hinzu kam eine zunehmende Kosten-Nutzen-Fokussierung, die auf die Kosten durch Pflege und Unterbringung für die Öffentlichkeit und die Arbeitsfähigkeit kranker und behinderter Menschen abzielte.

Bei Kriegsbeginn wurde das „Euthanasie“-Programm im Sinne der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ in die Tat umgesetzt. Man geht heute von 150.000 Opfern der verschiedenen „Euthanasie“-Programmen in Deutschland aus.

<b>Gedenkstätten</b>	<b>LAGG</b>	<b>Fachbereich Gedenkstättenarbeit</b>	<b>Schwerpunkte</b>	<b>Förderung</b>	<b>Materialien</b>
Gedenkstätten BW - Liste	Aufgaben	Aufgaben	Übersicht	Übersicht	Publikationen
Gedenkstätten BW - Karte	Geschäftsordnung	Aktuelle Veranstaltungen	Grafeneck KZ-Komplex Natzweiler	Grundsätze der Förderung	
Gedenkstätten BW - Berichte	Sprecherrat	Rückblick Veranstaltungen	Gurs	Erläuterung: Antragsstellung	
Digitalisierung u. Archivierung	Arbeitskreise	Angebote: Veranstaltungen	Sinti und Roma	Abrechnung	
Gedenkstätten in Deutschland	Gedenkstättenverbände	Angebote: Vorträge	Georg Elser	Geförderte Publikationen	
Gedenkstätten im Ausland	Intern	Angebote: Ausstellungen	Gedenktage	Gedenkstättenfahrten	
Links		Jugend- u. Vermittlungsarbeit		EU-Förderung	
		Dokumente			
		Kontakt			
		Praktikum			

Folgen Sie uns auf    